

**Zeitschrift:** Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse  
**Band:** 33 (1966)  
**Heft:** 6-8

**Artikel:** Genealogische Quellen im Engadin  
**Autor:** Kaiser, Dolf  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-698026>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

auf Wald, 35j., und seine Frau Dorothea Brugbacher von Zürich mit 6 Kindern. Im Haus befindet sich die Froschauer Bibel von 1545. «NB: Pater familias hat sie bereits 9mahl durchlesen», und beim 54jährigen Meister Jakob Brütsch, dem Wagner, und seiner Frau Margreth Buhl steht: Biblia tigurina Folio. Wolph. 1518. «NB hat die 6te Lection vor sich». Die Hausbibeln waren 1710 Erbstücke, die nicht nur sorgfältig aufbewahrt, sondern auch gelesen wurden. Die Bibel bot die geistige Nahrung für das ganze Leben.

Dr. Robert Oehler, Gümligen.

## Genealogische Quellen im Engadin

Von Dolf Kaiser, Zürich

Ist das Engadin reich an genealogischen Quellen? — Allgemein gesprochen ist diese Frage zu verneinen, da viele alte Dokumente, Kirchenbücher, Jahrzeitbücher und andere Quellen den Kriegseignissen von 1499 und vor allem den Bündner Wirren im 17. Jahrhundert zum Opfer gefallen sind. Auch die vielen Dorfbrände im Unterengadin im 19. und 20. Jahrhundert haben noch dazu beigetragen, daß verschiedene wichtige Unterlagen verloren gingen. Die ältesten Kirchenbücher im Unterengadin datieren alle um 1690/1700, diejenigen vom Oberengadin um 1610. Es ist interessant, daß einige Gemeinden neben den Kirchenbüchern auch noch andere brauchbare Quellen, wie Notariatsprotokolle, Steuer- und Grundbücher besitzen, wohingegen andere Ortschaften weder das eine noch das andere aufweisen. Ein typischer Fall ist Zuoz. Die Kirchenbücher beginnen erst 1723 (Taufen), 1750 (Ehen), 1749 (Todesfälle). Die Notariatsprotokolle aus dem 17. und 18. Jahrhundert sind auch un auffindbar (vielleicht in Privatbesitz??). Hingegen existieren ein Jahrzeitbuch um 1495, ferner gutgeführte Steuerbücher (Cudesch d'Estims) ab ca. 1580. In Samedan beginnen die Kirchenbücher 1639. Ferner sind die Notariatsprotokolle ab ca. 1560 bis 1630 (Privatbesitz!) noch vorhanden. Bevölkerungsverzeichnisse gibt es im ganzen Engadin keine. Die Steuerregister (romanisch cudeschs d'estims), die in einzelnen Gemeinden noch vorhanden sind, wurden jeweils nach vier oder fünf Jahren erneuert. Die Reihenfolge ist

immer wieder die gleiche und zwar nicht nach Alphabet, sondern meistens nach Quartieren. Diese Bücher bilden eine hervorragende Quelle für die Erforschung von Hausgeschichten. In diesen Büchern fehlen jedoch immer die Namen der Ehefrauen. Diese können aber sehr oft durch Erb- und Kaufverträge indirekt ermittelt werden. Es ist aber nur möglich diese in Erfahrung zu bringen, wenn man die Genealogie anderer Familien im Dorfe studiert, d. h. man muß auch die Stammbäume der andern Familien erforschen. Es geht soweit, bis man das ganze Dorf genealogisch erfaßt hat. Durch die Kirchenbücher der Nachbargemeinden lassen sich kleine Details ergänzen. Die Kirchenbücher von Pontresina sind dem Dorfbrand von 1718 zum Opfer gefallen; das heutige Kirchenbuch beginnt erst 1736. Hingegen besitzt Pontresina das Buch «Cudesch dels Apredschs». Darin wurden Kaufverträge und Erbschaften eingetragen. Dieses Buch ist eine genealogische Fundgrube, erfordert aber viel Zeit. Auch das Statutenbuch (*L's artichels et asantamains da nossa Vschinavnchia da Pontrasina*) — 1587/1728) enthält genealogische Angaben<sup>1</sup>.

Im allgemeinen ist noch zu erwähnen, daß die Kirchenbücher im Engadin sehr lückenhaft geführt wurden. Es fehlen öfters Eintragungen von fünf bis zwanzig Jahren; meistens sind die Eintragungen sehr knapp, ohne Angaben von Alter, Ehefrau und Familienzugehörigkeit. Auch verwenden gewisse Pfarrherren Abkürzungen für ganze Namen: zum Beispiel: Im Taufregister von Samedan stehen folgende Eintragungen: «Flori f. Jan F. P. 23. 2. 1640 oder Cilgia Ml J. P. 8 10bris 1640». Das bedeutet Flori Sohn des Jan F. Planta oder Cilgia Tochter des Landammannes Jan Planta. Diese Eintragungen in gekürzter Form werden sehr oft übersehen.

Über die Kirchenbücher der einzelnen Gemeinden ist folgendes zu sagen: In Sils beginnen die Kirchenbücher erst gegen 1800, die älteren Eintragungen, zum Teil ab 1726, wurden von einem heute nicht mehr existierenden Kirchenbuch ins neue übertragen, ohne Erwähnung des Tages oder Monats; also sehr lückenhaft. Die Kirchenbücher von Silvaplana beginnen 1750. Ferner existiert ein Kirchenbuchfragment aus dem Jahre 1631. Das alte Kirchenbuch (1631 bis

<sup>1</sup> Dieses Buch wurde in «Annalas da la Societa Retorumantscha», XLVIII, 1934, veröffentlicht.

1749) war bis anfangs dieses Jahrhunderts noch vorhanden, heute verschollen (oder in Privatbesitz?). Champfèr besitzt kein Kirchenbuch, da die Gemeinde politisch und kirchlich je zur Hälfte zu Silvaplana und zu St. Moritz gehört. Die Kirchenbücher von St. Moritz beginnen 1660 und sind ziemlich vollständig und gut leserlich. Ein älteres Taufbuch um 1600 von Pfarrer Israel Jenatsch befindet sich im Staatsarchiv Graubünden, Chur. Die Kirchenbücher von Celerina beginnen 1612 (Taufen), 1607 (Ehen) und 1608 (Todesfälle) und zählen neben denen von La Punt Chamuesch (1611) zu den ältesten im Engadin. Es weisen jedoch beide verschiedene kleinere Lücken auf, sind aber im allgemeinen gut leserlich. Nachträglich sei noch erwähnt, daß die Kirchenbücher von Samedan um 1799 sehr lückenhaft (Kriegsereignisse!) sind. Das Kirchenbuch von Bever, die Perle aller Kirchenbücher im Engadin, beginnt 1656 und wurde um 1800 in vorbildlicher Weise kopiert. Es ist direkt eine Freude, Auszüge aus diesem Buch machen zu können. Der Kopist war auf alle Fälle genealogisch sehr interessiert, denn am Ende des Buches hat er für jedes Bürgergeschlecht einen Stammbaum mit den wichtigsten Personen erstellt. Mit Hilfe dieser Stammbäume kann man die Filiationen, jedoch ohne viele Daten, bis ca. 1590 ohne Mühe sofort ermitteln. Im Taufregister sind überall die Ehefrauen und fünf bis sieben Taufzeugen angeführt.

Das Kirchenbuch von Madulain beginnt um 1660, weist jedoch eine große Lücke von ca. 1707 bis ca. 1740 auf, die für die intensiven Forscher viel Kopfzerbrechen verursacht, insbesondere, da bei den Todesfällen selten das Alter und die Eltern der Verstorbenen erwähnt sind. In S-chanf beginnen die Eintragungen 1633. Das Kirchenbuch von Cinuoschel wird im Gemeindefarchiv von S-chanf aufbewahrt. Die früheren Eintragungen für diese Gemeinde (vor ca. 1720) sind im Kirchenbuch von S-chanf zu finden. Zernez besitzt ein Kirchenbuch von 1758. Im weitem noch ein Statutenbuch («Trastüt del honorat comün da Cernez», 1648), das kleinere Hinweise über mehr als 90 Geschlechter enthält<sup>2</sup>. Susch besitzt ein Kirchenbuch von 1697 (jedoch lückenhaft), Lavin eines von 1754, zusätzlich noch ein Familienbuch, das 1837 nach einem heute nicht

<sup>2</sup> Das Buch wurde in «Annalas della Sociedad Rhaeto-romanscha» XII. Annada, 1898, veröffentlicht.

mehr vorhandenen Kirchenbuch angelegt wurde. Das nicht mehr vorhandene Kirchenbuch dürfte um 1690 begonnen haben. In Guarda beginnen sie 1761. Das älteste Kirchenbuch von Ardez datiert erst von 1800. Es ist erstaunlich, daß keine älteren Kirchenbücher vorhanden sind, da das Dorf seit den Bündner Wirren von Dorfbränden verschont blieb. In Ardez bilden viele Hausinschriften wertvolle Angaben. Zahlreiche Epitaphien neben der Kirche sind heute so verwittert, daß man sie nicht mehr entziffern kann. In Ftan beginnen die Kirchenbücher 1699, Schuls 1700, Sent und Ramosch 1764. Sent besitzt zudem noch ein Taufbuch aus der Zeit der Gegenreformation. Tschlin besitzt ein Kirchenbuch aus dem Jahre 1773. Andere Akten genealogischen Inhalts sind in den Archiven des Unterengadins im allgemeinen sehr spärlich. Auf zwei wichtige Quellen sei noch hingewiesen. Von unschätzbarem Werte sind die beiden Bücher rätischer Geschichte von Geschichtsschreiber Ulrich Campell aus Susch. Hauptsächlich in seiner topographischen Beschreibung von Hohenrätien sind wichtige genealogisch-biographische Einzelheiten verschiedener Personen vor 1580 enthalten. Man sollte die Urfassung in lateinischer Sprache benützen, da in der deutschen Übersetzung von C. v. Mohr kleine Details von genealogischem Interesse verloren gingen<sup>3</sup>. Die zweite wichtige Quelle ist das «Cudesch del chantun verd» von J. P. Schmid von Grüneck (1732—1819) von Ftan. Die zum Teil sehr schön illustrierte Handschrift enthält neben topographischen, meteorologischen und naturwissenschaftlichen Anmerkungen auch interessante genealogische Angaben der Bewohner von Ftan, Scuol und Sent um 1740/80. Diese Quelle wurde bis heute nicht verarbeitet, auch besteht bis heute keine vollständige Veröffentlichung dieses äußerst wertvollen Manuskriptes. Es wird in der «Biblioteca Planta» in Samedan aufbewahrt.

Abschließend sei noch bemerkt, daß bis heute wenige Familiengeschichten aus dem Engadin veröffentlicht wurden. Auf eine nicht zu unterschätzende Tatsache muß noch hingewiesen werden. Die Auswanderung bildet ein wichtiges Problem für die Forschungen im Engadin. Da bleiben vielleicht eine, zwei oder sogar drei Gene-

<sup>3</sup> Die «Descriptio Raetiae» und «Historia Raetica» von Ulrich Campell wurden in den «Quellen zur Schweizer Geschichte VII., VIII. und IX.» veröffentlicht.

rationen in der Fremde und tauchen dann plötzlich wieder auf, ohne daß sie speziell in den Kirchenbüchern erwähnt würden. So ist es gar nicht erstaunlich, daß man gewisse Probleme nur durch Konsultation von ausländischen Friedhöfen (Beispiel: Florenz, Livorno, Genua, Triest u. a.) lösen kann.

Trotz allen Schwierigkeiten nach der Suche nach genealogischen Quellen ist die Forschung im Engadin nicht hoffnungslos.

## **Die politische und kulturelle Entwicklung in den Kantonen Graubünden, Glarus, Zug und Tessin.**

Von Prof. Dr. A. Helbok, Götzens über Innsbruck

Die eigentümliche Entwicklungsgeschichte des Kantons Graubünden, der aus dem Grauen Bunde, dem Zehngerichtebund und dem Gotteshausbund zusammenwuchs, stellt uns vor eine ganz neue Problematik der Genialenhäufung. Bisher hatte eine Stadt auf dem Wege ihres Aufbaues sich ein territoriales Gebilde angeschlossen, das ihr durch Lage, wirtschaftliche oder politische Umstände besonders zugeartet war. So war ein größerer Landschaftskörper irgendwie immer mit einer Stadt als ihrem Mittelpunkt organisch verwachsen. Es war gewissermaßen ein Blutbeet innerer Einheit. Das ist nun Graubünden nicht. Jeder seiner Bünde hat eine andere Art Seele und Chur ist nicht der organisch vermittelnde Mittelpunkt oder der Gestalter des Lebens in einem größeren Raume. Chur gehört zum Gotteshausbunde, der im Schatten einer geistigen Macht erwachsen war. Aber diese Bünde waren nicht einmal selbst jeder für sich immer eine entwicklungsgeschichtliche Einheit, abgesehen davon, daß ihr gemeinsames Leben verhältnismäßig spät einsetzt. Das lehrt die Geschichte ihrer Siegel. Erst 1550 ist St. Georg das Wappensymbol des Grauen Bundes, der den Westteil des heutigen Kantons etwa bis zum Hinterrhein mit dem Misox umfaßt. Und im Gotteshausbund siegelt ab dem 16. Jahrhundert zum erstenmal Chur für den Bund im Ganzen. Dann aber tritt ein anderes Siegel auf, daß das Gepräge des Gotteshauses zeigt. Bürgermeister und Rat treten jetzt zurück. Im Jahre 1518 kam der Zehngerichtebund nur dadurch zu einem repräsentativen Symbol, weil die Erbeinigung mit Österreich durch die